

Rotmilan versus Windkraft

Von Pitt von Bebenburg

In der Umweltszene spitzt sich der Konflikt zwischen Vogelschützern und Windkraft-Verfechtern zu. Befürworter der Energiewende befürchten, dass Umweltministerin Puttrich durch einen strikten Erlass für den Schutz des Rotmilans ihr eigenes Ziel für den Ausbau der Windenergie infrage stellen könnte.

Erst am Montag hat die hessische Landesregierung beschlossen, dass zwei Prozent des Landes Vorrangfläche für Windräder werden sollen. Wenn Umweltministerin Lucia Puttrich (CDU) der Empfehlung von Vogelschützern folge, einen Radius von 1,5 Kilometern um bekannte Brutplätze des Rotmilans zur Tabuzone für Windräder zu erklären, könne „kein substanzieller Ausbau der Windenergie in Hessen“ stattfinden, warnt Horst Meixner. Er ist Geschäftsführer der Hessenenergie, einer Agentur, die zu rot-grünen Zeiten von der Landesregierung gegründet worden war und heute dem Energieversorger Ovag gehört. „Angesichts der erfreulich weiten Verbreitung von Arten wie dem Rotmilan in den hessischen Mittelgebirgen wird es spätestens nach Anhebung des Radius auf 1,5 Kilometer kaum noch einen Standort geben, der bebaut werden kann“, urteilt Meixner.

Der SPD-Umweltpolitiker Timon Gremmels stimmt ihm zu. Es werde mit einer solchen Vorgabe schwierig, das just vom Landeskabinett beschlossene Ziel zu erreichen, zwei Prozent der hessischen Landesfläche zum Vorranggebiet für Windkraft zu machen. „Ich finde, dass wir darüber reden müssen, ob richtig abgewogen worden ist“, sagte Gremmels.

Noch vor der Sommerpause soll der Erlass herausgegeben werden, wie der Sprecher des Umweltministeriums, Thorsten Neels, sagte. Er warnt davor, beide Interessen gegeneinander auszuspielen. Hessen trage „Verantwortung für den Rotmilan“, weil es zu jenen Bundesländern zähle, in denen das geschätzte Tier relativ häufig vorkomme. Zugleich bleibe die Zwei-Prozent-Vorgabe für die Windkraft ein „klares Ziel“. Derzeit gilt die frühere Empfehlung der Vogelschutzwarten, einen Abstand von einem Kilometer zu Brutplätzen der Milane einzuhalten. Im Abstand von vier Kilometern um den Windkraft-Standort soll geprüft werden, ob schützenswerte Vögel brüten. Diese Maße sollen nun nach Meixners Darstellung aufgrund neuerer Äußerungen der Vogelwarten auf 1,5 Kilometer beziehungsweise sechs Kilometer ausgedehnt werden.

Halb Hessen tabu für Anlagen?

Energieexperte Meixner rechnet vor, dass ein Kreis mit einem Durchmesser von 1,5 Kilometern mit gut sieben Quadratkilometern mehr als doppelt so viel Fläche habe wie ein Kreis von einem Kilometer Durchmesser. Bei rund 1300 Brutpaaren im Land würde dadurch mehr als die Hälfte Hessens außerhalb der Ballungsräume zur „Tabufläche“ für Windkraftanlagen.

Beispiel Vogelsberg

Der Naturschutzbund Hessen (Nabu) hat jüngst vor dem hessischen Verwaltungsgerichtshof durchgesetzt, dass fünf Windräder bei Ulrichstein im Vogelsberg bis auf weiteres abgeschaltet werden mussten. Grund dafür war der Schutz des Rotmilans und des Schwarzstorchs.

Regierungspräsident Lars Witteck (CDU) bedauerte die Entscheidung gegen die Windkraftanlagen, die seine Behörde genehmigt hatte.

Ein Erlass des Landes soll nun regeln, wie groß der Abstand zwischen Brutplätzen der Vögel und Windrädern sein muss. Konflikte wie im Vogelsberg sollen dadurch vermieden werden.

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/rhein-main/ausbau-erneuerbarer-energien-rotmilan-versus-windkraft,1472796,16433670.html>